

! Antragsstichtag 15. September

Zur Beantragung einer Förderung für eine Maßnahme gilt der 15. September als Antragsstichtag. Bis dahin muss der Bewilligungsbehörde (ArL) der vollständige Antrag vorliegen.

**ANTRAGSSTICHTAG
15. SEPTEMBER**

2020: Stichtag 15. Oktober

Wie ist der Weg zur Förderung?

Für die Beantragung der Förderung Ihrer Maßnahme bzw. Ihres Vorhabens sind folgende Schritte zu beachten:

1. Sie planen oder überlegen eine Maßnahme bzw. ein Vorhaben durchzuführen.
2. Sie nutzen ein kostenloses Beratungsgespräch vor Ort mit Hinweisen und Gestaltungsmöglichkeiten und erhalten Informationen zur Antragsstellung.
3. Sie holen Kostenangebote bzw. Kostenvorschläge ein.
4. Sie füllen den Antrag aus und reichen ihn rechtzeitig über die Samtgemeindeverwaltung Bevern ein. Antragsstichtag ist der 15. September. Die Antragsformulare sind über die Gemeinde oder auf zile.niedersachsen.de erhältlich.
5. Das ArL (Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser) prüft die Förderfähigkeit und stellt ggf. einen Zuwendungsbescheid aus.

Wer kann helfen?

Wenden Sie sich einfach zunächst an die Samtgemeindeverwaltung der Dorfregion Bevern:

- » Frau Dagmar Buhmann-Zimmermann
- » E-Mail: dagmar.buhmann-zimmermann@bevern.de
- » Telefon: 05531 9944-14
- » Samtgemeindeverwaltung Bevern
- » Angerstraße 13, 37639 Bevern

i Weitere Informationen

Informationen zur ZILE-Richtlinie finden Sie auf der Homepage des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

www.ml.niedersachsen.de

Zusätzliche Informationen bzgl. der Förderfähigkeit und zu den jeweiligen Fördersätzen,- höhen,- zeiträumen sind auch beim ArL Leine-Weser erhältlich:

www.arl-lw.niedersachsen.de

Gilt auch für die
Dorferneuerung in
Negenborn



Flecken Bevern
Bevern

Dorfentwicklung

DORFREGION BEVERN

Information zur Förderung
privater Maßnahmen



Dorfregion Bevern

Die Dorfregion Bevern setzt sich insgesamt aus acht Ortsteilen zusammen: Bevern mit Forst, Dölme, Golmbach, Hohenberg, Lobach, Lütgenade, Reileifzen und Warbsen. Und der Gemeinde Negenborn als Betrachtungsraum.



Aufgepasst!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Für private Maßnahmen und Vorhaben steht Ihnen ein Förderprogramm gemäß der ZILE-Richtlinie zur Verfügung (ZILE = Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung).

Lassen Sie sich dazu kostenlos und unverbindlich beraten. Dafür stehen Experten bereit, die Sie gerne vor Ort besuchen und mit Ihnen mögliche Maßnahmen konkret besprechen.



Was kann gefördert werden?

Für die Förderung Ihrer privaten Maßnahme stehen Ihnen verschiedene Förderbereiche zur Verfügung. In einer Beratung finden wir das Passende für Sie.

A Förderbereich Dorfentwicklung

- » Die Erhaltung (Sanierung) von ortsbildprägenden/landschaftstypischen Gebäuden sowie die Umgestaltung von Bausubstanz (z.B. Dächer, Fassaden, Sockel, Fenster, Tore/Türen, Zäune, Hoffflächen etc.)
- » Die Revitalisierung (Innenausbau) und Abbruch ungenutzter und leerstehender Bausubstanz
- » Die Umnutzung ortsbildprägender/landschaftstypischer Bausubstanz von Gebäuden sowie von Gebäuden land- u. forstwirtschaftlicher Betriebe

B Förderbereich Basisdienstleistungen

- » Dorf- oder Nachbarschaftsläden
- » Nah- u. Grundversorgungseinrichtungen (z.B. ärztliche Versorgung, Einzelhandel, Apotheke, Bank)
- » Einrichtungen für einzelne Bevölkerungsgruppen (z.B. Kinder, Jugendliche, Senioren)

C Förderbereich Kleinstunternehmen der Grundversorgung

- » Nah- u. Grundversorgungseinrichtungen des täglichen Bedarfs (z.B. Bäcker, Schlachter, Poststelle)
- » Die Errichtung, Erweiterung und Diversifizierung von Unternehmen, deren Zweck die Anforderungen an die Grundversorgung erfüllt



Wie hoch ist die Förderung?

Der Fördersatz ist im Einzelfall festzustellen. Im Bereich Dorfentwicklung können die Fördersätze bis zu 30% betragen. Die Förderung erfolgt als nicht rückzahlbare Zuwendung.



Beispiele geförderter Objekte



Lütgenade



Warbsen



Lütgenade



Bevern



Warbsen



Hohenberg



Reileifzen



Lobach



Bevern



Bevern



Dölme



Golmbach